



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Einstellung des Konkursverfahrens

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 26.07.2019

Meldungsnummer: KK03-0000008488

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Thalwil, Gotthardstrasse 20, 8800 Thalwil

Einstellung des Konkursverfahrens Isemann AG in Liquidation

Schuldner:

Isemann AG in Liquidation

CHE-430.889.993

Zürichstrasse 77a

8134 Adliswil

Datum der Konkurseröffnung: 18.06.2019

Datum der Einstellung: 15.07.2019

Kostenvorschuss: CHF 10'000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

In der Konkursmasse befinden sich die Grundstücke Grundbuch-Blätter 4272, 4286 und 4287 in der Gemeinde Hedingen ZH. Die Grundpfandgläubigerin der bestehenden Schuldbriefe hat für den Fall der Einstellung des Verfahrens mangels Aktiven die Spezialliquidation dieser Grundstücke gemäss Art. 230a Abs. 2 SchKG begehrt.

Sofern weitere Gläubiger bestehen, welche an den genannten Grundstücken Pfandansprüche (ev. gesetzliche Pfandrechte) geltend machen, werden sie aufgefordert, ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden. Gleiches gilt für Personen, welchen Pfandtitel auf diesem Grundstück zu Faustpfand begeben wurden.

Wird nur die Spezialliquidation durchgeführt, so werden die unversicherten Gläubiger und die Ausfallforderungen nicht mehr berücksichtigt und erhalten keinen Verlustschein. Sollte der Barvorschuss geleistet und das Hauptverfahren weitergeführt werden, so erfolgt ein separater Schuldenruf mit neuer Frist an alle Gläubiger. Gleiches gilt, falls die Verwer-

tung letztlich einen Überschuss freier Aktiven generiert, welcher die Wiederaufnahme des Hauptverfahrens ermöglichen würde.

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 31 SchKG i.V.m. Art. 145 ZPO).

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 05.08.2019

Frist für die Geltendmachung von grund- und faustpfandversicherungen Forderungen (s. erg. rechtliche Hinweise): 27. August 2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Re-kurse:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Thalwil

Gotthardstrasse 20/22

Postfach 174

8800 Thalwil

Bemerkungen:

Verfahren nach Art. 230a